



Antrag der Fraktion im Ortsbeirat 12

Photovoltaikanlage auf dem Neubau der IGS Kalbach-Riedberg

Frankfurt bezeichnet sich als Green City und hat einen detaillierten Maßnahmenkatalog zum Klimawandel mit nachhaltiger Stadtentwicklung erstellt. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der gerade in Fertigstellung befindliche Neubau der IGS Kalbach-Riedberg weder über eine Solarthermie zur Produktion warmen Wassers noch eine Photovoltaik-Anlage verfügt.

Dies vorausgeschickt möge der Ortsbeirat beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten unter Berücksichtigung der in der Diskussion befindlichen Freiraumsatzung M 147 gemäß § 2 Absatz 11 für das genehmigungsfreie Montieren einer Solarthermie und PV-Anlage §§ 4 und 6 der Freiraumsatzung anzuwenden und im Rahmen der Fertigstellung der Neubaumaßnahme der IGS Kalbach-Riedberg

1. nach § 4 der Freiraumsatzung je angefangene 200 qm der Grundstücksfreiflächen ist ein standortgerechter mittel- oder großkroniger Laubbaum bevorzugt mit Bodenanschluss zu pflanzen sowie
2. nach § 6 sind die Fassadenflächen nach der Satzung bis zu einer Höhe von 6 m zu mindestens 25 % mit Rank- oder Kletterpflanzen flächig zu begrünen.

Begründung:

Die Freiraumsatzung strebt an dem durch den Klimawandel bedingten Aufheizen der Stadt entgegen zu wirken. Dieses Ziel kann durch mehrere Maßnahmen erreicht werden.

Dazu gehört unter anderem, dass für das Erwärmen von Wasser auf die Sonne zurückgegriffen wird. Weiterhin kann bei solchen unverschattet liegenden vier großen Baukörpern wie der IGS Kalbach-Riedberg eine PV-Anlage zur Gewinnung von regenerativem Strom einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Reduktion beitragen. Hilfreich ist, dass elektrische Energie in der Schule besonders tagsüber benötigt wird.

Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Eigenerzeugung von Strom sinnvoll. Einmaligen Investition werden durch dauerhafte Reduktion der Betriebskosten mehr als ausgeglichen.

Nun beabsichtigt die Stadt Frankfurt am Main mit der Freiraumsatzung M 147 einer weiteren Erwärmung der Stadt durch detailliert vorgeschriebene Maßnahmen entgegen zu wirken. Der Satzung ist nicht zu entnehmen, dass öffentliche Gebäude hiervon ausgenommen sind.

Daher kann mit den wenigen nach der Satzung in §§ 4 und 6 beschriebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Solarthermie und einer Photovoltaikanlage nicht nur Energie regenerativ gewonnen werden, sondern auch der weiteren Stadterwärmung entgegengewirkt werden.

Frankfurt am Main, 02.03.2022

Für die SPD-Fraktion

Susanne Kassold

